

BEKANTMACHUNGEN

ORTSÜBLICHE BEKANTMACHUNG

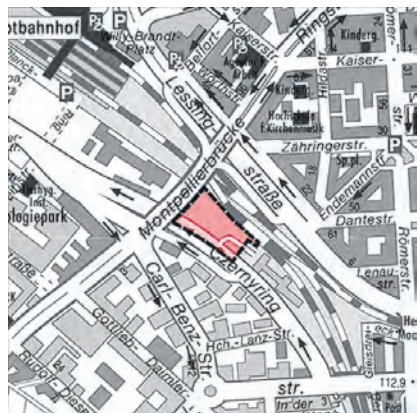
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Weststadt - An der Montpellierbrücke**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2020 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Weststadt - An der Montpellierbrücke ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wurde am 19.08.2020 im „stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

vom 26.08.2021, dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung - jeweils in der Fassung vom 08.09.2021 - mit der Ergänzung, dass der Stellplatzschlüssel für die 47 geplanten Wohnungen von 1,0 auf 0,7 reduziert wird - zugestimmt. Darüber hinaus hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie von Gutachten, Fachbeiträgen und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Die DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans Bezug genommen wird, werden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Im Einzelnen liegen folgende Gutachten und umweltrelevante Informationen vor:

- › Umweltbericht in der Fassung vom 08.09.2021
- › Bisher eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
- › Verkehrstechnische Untersuchung, Büro Willaredt Ingenieure mbB vom Juli 2021
- › Auswirkungsanalyse zu großflächigem Einzelhandel Sportartikel, Büro Stadt + Handel PartGmbH vom 21.07.2021
- › Auswirkungsanalyse zu großflächigem Einzelhandel Lebensmittel, Büro Stadt + Handel PartGmbH vom Juli 2021



Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 10.11.2021 dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung

- › Schalltechnische Beurteilung, Büro GmbH vom 27.03.2020
- › von Rekowski und Partner mbB vom 20.04.2021
- › Bodengutachten, Büro RT Consult GmbH vom 26.03.2020
- › Kampfmittelerkundung, Büro WST
- › Artenschutzrechtliche Untersuchung, Büro Plessing vom 21.10.2020
- › Fachbeitrag Flechtenflora, Büro Plessing vom 23.03.2020

In den ausgelegten Planunterlagen werden folgende umweltrelevante Themen behandelt:

Schutzgut	Thematischer Bezug
Boden	Versiegelung des südöstlichen Bereichs, nordwestliche bereits versiegelt Bodenbeschaffenheit: teilweise Mutterboden, ansonsten Auffüllungen mit sandigen Kiesböden, sowie Schwardecken und Beton
Klima	Luftzirkulation, Passivhausbauweise, Photovoltaikanlagen
Arten- und Biotoppotential	Vögel - Anbringung Brutkästen, Vogelschutzglas Mauereidechsen - Umsiedlung Flechten - Umsiedlung Insekten - UV-arme Außenbeleuchtung
Pflanzen	Standortgerechte Neu- und Ersatzpflanzungen, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Erhöhung des Grünanteils
Siedlungsbild	Sichtbeziehungen von und zu den bewaldeten Hängen
Mensch	Schallschutz Erschütterung (Bahn- beziehungsweise Straßenbahngleise am nördlichen beziehungsweise westlichen Rand des Plangebiets) Lichtimmissionen (24 Stunden Beleuchtung des Bahnhofs)

Es besteht nun Gelegenheit, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschl. dem Vorhaben- und Erschließungsplan) mit örtlichen Bauvorschriften, die Entwurfsbegründung, den Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellung-

nahmen und Gutachten in der Zeit **vom 09.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022** im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, einzusehen.

Dies ist möglich **ohne Terminvergabe** dienstags von 11 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 15 bis 17 Uhr. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur möglich **nach vorheriger Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 06221 - 58 25150 oder per E-Mail unter technisches.buergeramt@heidelberg.de.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.heidelberg.de/Leben/Die Stadt/Stadtplanung/Aktuelle Planverfahren](http://www.heidelberg.de/Leben/Die%20Stadt/Stadtplanung/Aktuelle%20Planverfahren) abzurufen.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt sowie über das Kontaktformular im Internet vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten außerhalb der Öffnungszeiten werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06221 - 58 23181 erteilt.

**Heidelberg, den 23.11.2021
Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt**